



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohlen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Kathi Petersen, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Für eine verantwortungsvolle Asylpolitik nach demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien!

Der Landtag wolle beschließen:

Mit Blick auf den Kabinettsbeschluss vom 20. Juli 2015 wird die Staatsregierung aufgefordert, unverzüglich von Maßnahmen und Forderungen in der Flüchtlings- und Asylpolitik Abstand zu nehmen, die im Widerspruch zu rechtsstaatlichen und humanitären Prinzipien, demokratischen Entscheidungsprozessen und politischen Vereinbarungen von Bund und Ländern stehen.

Begründung:

Eine faire und verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik sieht sich mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, humanitäre Werte und Ansprüche mit Fragen der praktischen Umsetzbarkeit in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund dieser Abwägung ist auch die Frage erlaubt – ja sogar notwendig – mithilfe welcher (auch regulierender) Maßnahmen man die derzeit verhältnismäßig hohen Flüchtlingszahlen in Deutschland und Bayern in den Griff bekommen kann. Hierfür haben sich Bund und Länder in einer Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 auf ein umfassendes, differenziertes Aktionsprogramm geeinigt.

Dass die Staatsregierung diese Einigung nun selbst als „Richtschnur“ für die am 20. Juli 2015 im Ministerrat beschlossenen Maßnahmen und Forderungen bezeichnet und im selben Atemzug Schritte benennt, die teilweise im eklatanten Widerspruch dazu stehen, ist u.E. an Perfidie kaum zu überbieten. So fordert der Freistaat unter anderem, „unverzüglich grenznahe Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit einzurichten“, in denen zum Sachleistungsprinzip zurückgekehrt werden soll und eine Abschiebung in einem rechtsstaatlich äußerst fragwürdigen und praktisch kaum zu realisierenden Schnellstverfahren stattfinden soll. Unübertroffen zynisch spricht die Staatsregierung in diesem Zusammenhang von „sofort einsetzender Beratung zur freiwilligen Ausreise“. Hiermit verlässt die Staatsregierung den Boden zuvor getroffener politischer Vereinbarungen und setzt sich bewusst über demokratische Entscheidungsprozesse hinweg. Dies gilt nicht nur in Hinblick auf die genannten Bund-Länder-Vereinbarungen vom 18. Juni 2015, sondern auch auf den im vergangenen Jahr von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten „Asylkompromiss“.

Die Pläne der Staatsregierung konterkarieren somit etliche der Fortschritte, die die Bundesregierung – mit Zustimmung der CSU – in den vergangenen Monaten durchsetzen konnte (Arbeitserleichterungen, Lockerung der Residenzpflicht, Verbesserung der Integrationsmaßnahmen etc.). Schlimmer noch: Sie bewirken ein gesellschaftliches Klima des Misstrauens und des Gegeneinanders, nicht nur zwischen Aufnahmegeellschaft und Flüchtlingen (bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerbern), sondern auch zwischen den unterschiedlichen Flüchtlings- und Asylbewerbergruppen. Damit steht zu befürchten, dass das von der Staatsregierung seit Monaten herbeigeredete „Kippen“ der gesellschaftlichen Stimmung nun endgültig zur sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden könnte, was nicht zuletzt auch ein Schlag ins Gesicht all jener ist, die sich nach wie vor freiwillig und mit großem Einsatz in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit engagieren.